



Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich Großraum- und Schwertransporte

1) Schwerlastroute Südwestfalen – Hafen Duisburg/ Gelsenkirchen

- Die Route zwischen der Region Südwestfalen und den Häfen Duisburg und Gelsenkirchen ist grundsätzlich für Transporte bis ca. 4,50 m Höhe und rund 200 t Gesamtgewicht befahrbar, gegebenenfalls mit Umfahrung einzelner Brückenbauwerke.
- Unser Ziel ist die dauerhafte Befahrbarkeit der Strecke für Transporte bis 299 Tonnen Gesamtgewicht.
- Erste Brückenbauwerke im Zuge der Schwerlastroute sind bereits ersetzt/ verstärkt.
- Erste Verbesserungsmaßnahmen an Kreisverkehren/ Knotenpunkten sind umgesetzt.
- Die Talbrücke Öhringhausen als derzeit größte Einzelmaßnahme im Zuge der Schwerlastroute ist in Bau, die Fertigstellung ist für Anfang 2020 vorgesehen.
- Auf Vorschlag der IHK Siegen ist eine Verlängerung der Route bis Wilnsdorf erfolgt.
- Die Umsetzung der weiteren erforderlichen Maßnahmen ist bis 2025 geplant.

2) Förderung des Landes an Kreise, Städte und Gemeinden für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte

- Sofern bei kommunalen Baumaßnahmen im Zuge von Schwerlastrouten über den Gemeingebrauch hinausgehende Anforderungen erfüllt werden, kann der finanzielle Mehraufwand dem betroffenen Baulastträger auf Antrag erstattet werden.
- Dazu wurde der neue Titel 883 18 „Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte“ im Landeshaushalt geschaffen. Der finanzielle Ausgleich ist dabei auf die reinen Baukosten für die Mehraufwendungen begrenzt.
- Die Förderung erfolgt auf Antrag beim zuständigen Referat III A2 unmittelbar durch das Ministerium für Verkehr NRW.

3) Digitale Krankarte NRW

- Straßen.NRW hat mit der „Mobilkrankarte MoKKa.NRW“ eine interaktive Online-Anwendung erstellt, welche die Routenfindung für Autokrane (und andere Schwertransporte) unterstützen soll.
- In der Karte sind für bestimmte Fahrzeugtypen (Krangewichte 36 t, 48 t, 60 t) alle bauwerksbezogenen Informationen im nordrhein-westfälischen klassifizierten Straßennetz abrufbar, einschließlich der erforderlichen Auflagen beim Befahren des Bauwerks.
- Damit können interessierte Antragsteller vorab prüfen, ob ein beabsichtigter Fahrtweg für das geplante Kranfahrzeug / den geplanten Transport geeignet ist. Dadurch sollen mehr Anträge von vornherein genehmigungsfähig sein, sodass die Zahl der abgelehnten bzw. zu ändernden Anträge sinkt.
- Die Online-Veröffentlichung der Krankarte ist Ende 2017 erfolgt (<http://www.nwsib-online.nrw.de/Mobilkrankarte>).
- Sukzessive sollen weitere Fahrzeugklassen aufgenommen werden, wenn diese häufige Standardfälle darstellen.

4) Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte „VEMAGS“

- VEMAGS bildet das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für alle am Genehmigungsprozess Beteiligten bundesweit flächendeckend in einer einheitlichen und transparenten digitalen Anwendung ab.
- VEMAGS ist eine Entwicklung der Länder unter Federführung von Hessen, die Steuerung des Projekts erfolgt durch die AG VEMAGS.
- Die Verkehrsministerkonferenz hat am 09./10. November 2017 beschlossen, dass „erkannte Potentiale zur Verbesserung der Großraum- und Schwertransport-Genemigungsverfahren im Interesse der beteiligten Verwaltung und der Transportwirtschaft umgehend ausgeschöpft werden sollten“.
- Die Aufgaben der AG VEMAGS umfassen daher nunmehr verstärkt auch die strategische Ausrichtung des gesamten Managements von Großraum- und Schwertransporten.
- Die Steuerung der AG VEMAGS erfolgt seit Anfang 2018 durch ein Lenkungsgremium aus drei Bundesländern und dem Bund. Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist hier maßgeblich beteiligt und im Lenkungsgremium vertreten.
- Für eine automatisierte Fahrwegübergabe und -prüfung ist u.a. eine bundesweit einheitliche Kartennetzgrundlage, das sog. Integrationsnetz Straße (INS) erforderlich. Die Projektleitung für dieses gemeinsame Bund-/Länderprojekt liegt bei Straßen.NRW.

5) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) und BEM-ING

- Am 30.05.2017 ist die Novelle der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 29 Absatz 3 und 46 Absatz 1 Nummer 5 StVO (Novelle VwV-StVO) zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten in Kraft getreten.
- Am 30.06.2016 wurde die BEM-ING, Teil 3, durch das Allgemeine Rundschreiben 21/2016 des BMVI eingeführt.
- Die Erfahrungen aus der Praxis haben ergeben, dass zur Optimierung des Gesamtsystems „Großraum- und Schwertransporte“ nochmalige Änderungen dieser Regelwerke erforderlich sind.
- Das Verkehrsministerium NRW setzt sich in den entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgremien für die erforderlichen Anpassungen der VwV-StVO und der BEM-ING ein.

6) Personalsituation beim Landesbetrieb Straßenbau NRW und bei den Bezirksregierungen

- Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen im SG Großraum- und Schwertransporte bei Straßen.NRW konnte die Bearbeitungszeit der Genehmigungen deutlich reduziert werden.
- Bei den Bezirksregierungen haben wir fünf neue Stellen im Bereich Großraum- und Schwertransporte geschaffen. Damit soll die Bearbeitungszeit auch an dieser wichtigen Stelle im Anhörverfahren weiter verkürzt werden.